

Merseburger Correspondent.

Er scheint:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 5.

Donnerstag den 9. Januar.

1879.

Für das laufende Quartal werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 125 Pfg. 120 Pf. von allen Postanstalten, Postbüros, sowie in der Expedition entgegen genommen.
Anserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweifelsprechendste Verbreitung.

Die Zolltarif-Commission

unter dem Vorsitz des Abg. v. Barnbüler hat am 3. Januar ihre Sitzungen eröffnet und sich zunächst mit mehr formalen Arbeiten, der Eintheilung des Stoffes und Uebertragung der verschiedenen Partien an die einzelnen Referenten, dem Erlass einer Geschäftsordnung und dergl. beschäftigt. Die Commission soll bekanntlich aus fünfzehn Mitgliedern bestehen; bisher waren aber nur vierzehn ernannt. Eine von der preussischen Regierung zu vollziehende Ernennung stand noch aus. Wie wir hören, ist für diesen Posten der Regierungspräsident in Schleswig und Reichstagsabgeordneter v. Bötticher designirt. Ueber das Resultat der weiteren Verhandlungen dieser hochwichtigen Commission wird man zunächst wohl auf sehr dürftige Berichte und auf sehr viele Conjecturen und Combinationen angewiesen sein. Aus guter Quelle verlautet, daß in der ersten Sitzung noch ein zweites Schreiben des Reichsfanzlers zur Verlesung gelangt ist, worin derselbe seine Ansichten über die zweckmäßigsten Finanzzölle ausdrückt und auf das Tabakmonopol zurückkommt, trotzdem dasselbe bekanntlich von der Tabakquete-Commission nach eingehendster Prüfung als für die deutschen Verhältnisse gänzlich unbrauchbar verworfen worden ist. Das abfällige Urtheil, welches regierungsfreundliche Blätter über jenes Votum der Enquete-Commission sich erlauben, unterstützt die Annahme, daß das Tabakmonopol aus den Finanzprojekten des Reichsfanzlers noch keineswegs ausgeschlossen ist. Die Commission würde sich danach nicht nur mit denjenigen Zoll-erhöhungen zu befassen haben, welche im schütz-erhöhen Interesse vorzunehmen sind, sondern auch mit den Finanzzöllen, unter denen in erster Reihe Tabak, Kasse, Thee, Petroleum und dergl. in Betracht gezogen werden dürften. Wie lange Zeit die Commission zur Vollendung ihrer Arbeiten gebraucht wird, läßt sich jetzt auch annähernd noch nicht übersehen. Daß ein vollständiger autonomer Tarif bereits in der bevorstehenden Session dem Bundesrath und Reichstag vorgelegt werden wird, ist in Anbetracht des Umfangs einer solchen Arbeit nicht wahrscheinlich. Wohl aber könnten einzelne Theile bis dahin zur gesetzgeberischen Beratung fertiggestellt werden, so der Antrag auf eine allgemeine Zollabgabe von den bisher zollfreien Artikeln, so einzelne der beabsichtigten Finanzzölle oder Zollerhöhungen bei einigen angeblich besonders schutzbedürftigen Industrien (Eisen- und Textilindustrie). Doch können alle Angaben über die bereits in der Frühjahrsession des Reichstags zu erwartenden Zollvorlagen selbstverständlich im Augenblicke nichts anderes als Vermuthung sein.

Politische Ueberblick.

Im russischen Gouvernament Astrachan ist, von aus der Türkei zurückkehrenden Kosaken eingeschleppt, die Menseuche ausgebrochen; die Sterblichkeit ist groß, Quarantänemaßregeln sind angeordnet, Truppen und Aerzte sind bereits an Ort und Stelle beordert.

Die Montenegriner beabsichtigen, sich des ihnen im Berliner Frieden zugesprochenen, aber von den Türken noch vorenthaltenen Podgorizza mit Gewalt zu bemächtigen.

Auf dem englisch-afghanischen Kriegsschauplatz sind einige Vergeltungen gegen die Engländer feindlich ausgeübt und haben sogar Einfälle in das indische Gebiet gewagt.

Die französische Regierung beabsichtigt, alle Handelsverträge ohne Ausnahme zu kündigen, um mit 1880 neue Zollverträge in Wirksamkeit treten lassen zu können. — Oesterreich gegenüber wird bereits in Frankreich der allgemeine Zolltarif angewendet, wodurch die österreichische Industrie von Frankreich ziemlich völlig ausgeschlossen wird. Nach der „N. Fr. Pr.“ ist nun die österreichische Regierung genöthigt, das Zollgesetz insofern durchzuführen, als sie französische Provenienzen mit einem Zuschlag von 10 pCt. zu den Sätzen des allgemeinen Zolltarifs belasten wird. In dem österreichischen Handelsministerium finden hierauf bezügliche Beratungen statt und dürften die entsprechenden Weisungen an die Zollämter bald erfolgen.

Ueber die Hinrichtung des spanischen Majestätsverbrechers Moncafi, welche nach Landesbrauch durch Erdrosseln vollzogen wurde, wird folgendes gemeldet. Das Gnadengesuch war abgeschlagen worden, obgleich der König den Verbrecher begnadigen wollte. Die Minister hatten im Hinweiss auf das Beispiel Hödels auf Vollstreckung des Todesurtheils gedrungen. Freitag früh um 8 Uhr wurde Moncafi in dem Saladerogefängnis seinem Richter vorgeführt. Er hörte anscheinend gleichgültig die Vorlesung des Dekrets, in welchem sein Gnadengesuch verworfen wurde, an, unterschrieb, nachdem man ihm seine Ketten abgenommen, das Protokoll und wurde dann den Barmherzigen Brüdern ausgeliefert, die schon seit 1421 den armen Sündern in ihren letzten Stunden beistehen. Da Moncafi zu beichten wünschte, nahm ihm der Gefängnisgeistliche die Beichte ab; auch unterhielt er sich lange mit dem Parrer der Kirche San Ildesonso. Er richtete an seine Angehörigen mehrere Briefe, in denen er seine Reue und zugleich die Genüthigung, in dem Schooße der allein seligmachenden Kirche zu sterben, aussprach, auch allen seinen Feinden vergeben zu wollen versicherte. Noch um 12 Uhr Abends machte er sein Testament, in welchem er seine Frau als Erbin einsetzte, Sonnabend früh wurde er in geschlossenem Wagen mit einem Geistlichen und unter militärischer Bedeckung nach dem vor den Thoren der Stadt errichteten Schaffot geführt, wo eine große Menschenmenge des grauen Schauspiels harpte. Man setzte ihn auf einen an einen Pfahl gelehnten Stuhl, legte ihm das Halsseil an: eine Bewegung des Genfers und das Genick war ihm gebrochen. Moncafi hatte bis zum letzten Augenblicke die größte Kaltblütigkeit an den Tag gelegt.

Der Paps hat eines der letzten Zeichen der früheren Souveränität des Papstthums, das in Loulon liegende (einzig) päpstliche Kriegsschiff „Die unbefleckte Empfängniß“ verkauft und die Bemannung entlassen. Pius IX. hätte das nie gethan.

In Amerika sind die aus Deutschland ausgewiesenen Sozialdemokraten gar

oael empfangen worden. Die gesammte Presse, namentlich die der amerikanischen Sozialdemokratie, fällt über die eingewanderten „Genossen“ unbarmherzig her. Genosse Brotfau hat in Chicago zwei Vorträge gehalten, welche eine Fortsetzung seiner Berliner Schimpfereien waren. Für dieselben belegt ihn die Presse, selbst die seiner Partei, in der bekannten kräftigen amerikanischen Manier mit Ehrentiteln wie Erzknute, Lump, Strochl, Gauner, Schnorrer, Tagelöhner u. s. w. Wohl bekomms!

Deutschland.

— Im Reichsjustizamte wird gegenwärtig ein Gesetz vorbereitet, welches von der gesammten geschäftlichen Welt und von Allen, die es jemals mit einem hartnäckigen und verschmitzten Schuldner zu thun gehabt haben, mit Genugthuung aufgenommen werden wird. Dasselbe bezweckt, dem Gläubiger einen größeren Schutz gegen Verträge und sonstige Rechts-handlungen des Schuldners zu gewähren, welche dieser in der Absicht vornimmt, dem Gläubiger die Gegenstände zu seiner Befriedigung zu entziehen. Wer einigermaßen mit dem Wechselsfällen eines Prozesses vertraut ist, der weiß, welche Schwierigkeiten ein geriebener Schuldner seinem Gläubiger in der Exekutionsinstanz entgegenzusetzen vermag. Ein sehr beliebtes Mittel, den Gläubiger um seine Forderung zu bringen, ist der Abschluß von Scheinverträgen, durch welche der Schuldner sein gesamtes Vermögen an eine vorgeschobene Person veräußert. Diese tritt alsdann als Interventient auf, und anstatt zu seiner Forderung zu gelangen, wird der Gläubiger in einen neuen Prozeß verwickelt. Auf diese Weise wird eine sehr große Menge von Exekutionen vereitelt. Die bestehende Gesetzgebung hat sich diesem, fast allgemein gewordenen, die Creditverhältnisse, namentlich im Kleinverkehr, erschütternden Schwindel gegenüber als ohnmächtig erwiesen.

— In Bezug auf die von dem Finanzminister Hohrecht im Anschluß an die projectirte Zoll- und Steuerreform des deutschen Reichs beabsichtigte Revision der preussischen directen Steuern, besonders der Klassen- und Gewerbesteuer, erfährt die V. und H. Z., daß dabei auch die Vermiether mobiler Zimmer, soweit dieselben gewerbesteuerpflichtig sind, berücksichtigt werden sollen, da diese ganz besonders unter den kritischen wirthschaftlichen Zeitverhältnissen leiden und darunter gerade in den größeren Städten meistens arme Familien sich befinden, welche eine Anzahl Zimmer an Chambregarnissen vermieten, um nur die theure Wohnungsmiethe zu erschwigen, also damit ein eigentliches Gewerbe, welches den Lebensunterhalt gewährt, nicht betreiben. Während nach der preussischen Gewerbesteuer-novelle vom 19. Juli 1861 der gewerbemäßige Vermiether von drei oder mehreren heizbaren Zimmern der Gewerbesteuer unterliegt, soll durch ein abänderndes Gesetz die Gewerbesteuerpflicht auf die gewerbemäßigen Vermiether einer größeren Anzahl von möblirten Zimmern, welche also thatsächlich sogenannte Hotels garnis betreiben, beschränkt werden. Diese Beschränkung ist um so gerechtfertigter, als nach dem bestehenden Gewerbesteuer-gesetz die bloßen Schlafstellenhalter, trotzdem diese das Gewerbe in der Regel in einer Weise ausnützen, daß sie daraus

ihren vollen Lebensunterhalt ziehen, überhaupt nicht steuerpflichtig sind.

Die in der Minorität befindlichen freihändlerischen Mitglieder der Zolltarif-Revisions-Commission werden, wie die „M. Z.“ mittheilt, von dem Vorsitzenden derselben, Herrn v. Barnbüler, in der Vertheilung der Referate so stiefmütterlich behandelt, daß man über die schuzöllnerische Tendenz der ganzen Leitung der Commissionsarbeiten keinen Augenblick in Zweifel sein kann. Die genannten Mitglieder erhalten die unbedeutendsten Positionen des Tarifs zur Begutachtung, während die wichtigsten und eigentlich entscheidenden Referate, über Getreide z. B. und über Rohstoffe zc., den als schuzöllnerisch bekannten Herren zuertheilt werden. Diese Vertheilung der Referate geschieht ganz eigenmächtig von dem Vorsitzenden, der sich nicht, wie das gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, behufs dieser Entscheidung mit den anderen Mitgliedern der Commission in Einvernehmen gesetzt haben soll. Mehrere Mitglieder haben sich, wie verlautet, dagegen erklärt, daß auch diese Finanzjolle in der Commission zur Berathung gelangen sollen, da das Schreiben des Reichsfanzlers und der Beschluß des Bundesrathes bei Einsetzung der Commission die Berathung solcher Jolle ausschliesse. Es soll nicht unwahrscheinlich sein, daß diese Auffassung durchdringen wird, und daß demnach die Finanzjolle aus den Berathungen der Commission ausschneiden.

Die „Nat.-Ab. Correspond.“ bemerkt: Vor einigen Tagen ging durch die Presse die Nachricht, zwischen den Nationalliberalen und den Freikonservativen sei eine Verständigung über das Princip der Quotifirung der Einkommensteuer erzielt. Nach unsern Informationen ist diese Mittheilung nicht begründet. Es ist ja bekannt, daß die freikonservative Partei bei der ersten Berathung des Budgets im Abgeordnetenhaus durch ihre Redner den von der nationalliberalen Partei vertretenen Standpunkt einer Quotifirung der Klassen- und Einkommensteuer bis zu einem gewissen Grade acceptirt hat, eine „Verständigung“ zwischen beiden Parteien aber konnte bisher schon deshalb nicht stattfinden, weil die Mitglieder derselben sich seit Wochen in der Heimath befinden. Naturgemäß kann die Gelegenheit zu eingehender Erörterung erst in der Budgetcommission gelangen, welcher denn auch in den nächsten Tagen von nationalliberaler Seite die betreffenden Anträge zugehen werden.

Im Zusammenhange mit dem bekannten Verbot der „Fourchambault's“ in Sietzin, welches, wie wir in den letzten Tagen gemeldet, vom Minister des Innern als unstatthaft bezeichnet und aufgehoben wurde, wird jetzt gemeldet, daß der Urheber des Verbots, der sietziner Polizeipräsident von Warmstedt, neuerdings um einen 6 monatlichen Urlaub Einkommen sei, aus — Gesundheitsrücksichten natürlich.

Die sozialdemokratische Partei in Deutschland ist in einer Spaltung begriffen. Ein Theil will unter Führung Liebknechts die alte rothe Fahne hochhalten, der andere unter Bebels Führung gemäßigtere Bahnen einschlagen. Merkwürdigerweise ist bis jetzt Bebel gänzlich vom Sozialistengesetz verschont geblieben.

Provinz und Umgegend.

Die Kinderpest ist in Stolzenhain von Neuem ausgebrochen. Auch in Hartmannsdorf, Kreis Schweinitz, ist sie an 42 Stück Rindvieh amtlich festgestellt worden.

Unter den Pferden des kühleren Dietlein in Siebichenstein ist die Rosskrankheit ausgebrochen.

Der Landrath des Kreises Weissenfels hat die Amts- und Gemeindevorsteher seines Kreises angewiesen, streng darauf zu halten, daß die Bestimmungen bezüglich der öffentlichen Tanzlustbarkeiten eingehalten werden. Hiernach darf, einige Ausnahmen abgerechnet, an jedem Orte allmonatlich höchstens an einem Tage öffentlicher Tanz abgehalten werden, gleichviel ob mehrere Gafewirtschaften und Tanzsäle vorhanden sind. Die „Tanztage“ sind gleich für das ganze Jahr bestimmt.

Der frühere langjährige Reichstagsabgeordnete für Raumburg-Weissenfels-Zeit, Rittergutsbesitzer Rohland-Goldschayn, hat bei einer Schlittschuhparthie das Unglück gehabt, einen doppelten Beinbruch zu erleiden.

Im Kreise Wittenberg grassirt die Diphtheritis so stark, daß z. B. in einem Dorfe im Dezember 27 Kinder von dieser tödtlichen Krankheit hinweggerafft worden sind.

In Erfurt sind am 2. d. M. Abends 100 Stück goldene Siegelringe gestohlen worden.

Der Abschluß der Rechnung der vorjährigen Gewerbe-Ausstellung in Erfurt weist ein Defizit von annähernd 3500 Mark nach.

Der Thäter des zwischen Eilenburg und Sprotta verübten Raubmordes ist bereits entdeckt. Der Erschlagene war aus Buchheim bei Kaufzig in Sachsen und hatte sich durch einen Agenten als Hofmeister nach Sprotta verdingen. Da er unverheiratet, trug er alles, was er an Geld hatte (man spricht von etwas über 300 M.) bei sich; seine anderen Sachen wurden ihm mit der Bahn nachgeschickt. Davon hatte der Agent, Daum mit Namen, Kenntniß und begleite den Mann nach Eilenburg, um ihn hinterlistig niederzustoßen. Wahrscheinlich war er auf dem ganzen Wege an der Ausführung seines Planes gehindert worden, bis ihn zuletzt selbst die Nähe des Dorfes nicht abbrechen konnte. Er reiste dann wieder zurück und hatte sogar die Kühnheit, auf ein Sparfassenbuch seines Opfers Geld zu erheben. Der berittene Gendarm Schmid von Eilenburg, welcher auf eigene Hand sich nach Buchheim begab, überlieferte ihn der Behörde.

In der kürzlich in Nordhausen stattgehabten Versammlung der Gläubiger des falliten Bankhauses R. M. Cohn hat sich außer den so vielen Betrüben auch ein „Erreuter“ befunden. Derselbe, ein Deponom aus dem Nachbarorte Haserungen, erfährt dasebst, wovon er bisher keine Ahnung gehabt, daß sein längst und plötzlich verstorbenen Vater vor langen Jahren beim Bankhause Cohn eine Einlage von 3000 M. gemacht. Von der durch Zinseszins anscheinlich vergrößerten Summe wird ihm demnach der bei Abwicklung der Auseinanderlegung sich ergebende Antheil zufallen.

Kurz vor Weihnachten fand bei Zerbst eine Treibjagd statt, zu welcher im Ganzen zehn Jäger ausgegangen waren. Das Ergebnis war jedoch ein den Erwartungen wenig entsprechendes. Geschossen wurde ein Hase, angeschossen drei Treiber. Zum Ueberflus war auch noch ein Gendarm so frei, die Nimrode nach den Jagdarten zu fragen, wobei es sich herausstellte, daß nicht weniger als fünf legitimationslos in die freie Natur gefnallt hatten.

In Agendorf bei Calbe fand der Fleischbeschauer Diebing in einem Schwein zahlreiche Trichinen. Das Thier war verschifft.

Seit der 4. d. M. ist die Anstrut über ihre Ufer getreten und hat die tiefer liegenden Auenfelder und Wiesen unter Wasser gesetzt. Die Saale dagegen fließt bis dahin, wo sie die Anstrut aufnimmt, noch in ihrem Bett.

Das „Bernburger Tageblatt“ macht eine seltsam klingende Mittheilung, wofür wir diesem Blatte die Verantwortung überlassen müssen. Dieselbe lautet: Viel Aufsehen macht ein neues, von einem hiesigen Chemiker erfundenes Verfahren, nach welchem die Zuckersabrikation eine totale Umänderung erfahren wird. Es besteht einfach darin, mittelst einer chemischen Substanz, die auf die geschnittenen Rüben gegossen wird, den Zuckersaft herauszuziehen, der weder gefocht, noch sonst präparirt zu werden braucht, sondern gleich der kristallisirte Zucker ist. Der Erfinder desselben soll bereits im Besitze eines Reichpatentes sein.

In Schönbäumen i. A. unterrichtet ein einziger Lehrer 300 Kinder, weil ein zweiter Lehrer nicht vorhanden ist. Der Fürst-Reichsfanzler ist Schulpatron.

Der sächsische Pestalozziveerein, der gegenwärtig 4900 Mitglieder zählt und über ein Vermögen von ca. 144 000 M. verfügt, hat auch im verfloffenen Vereinsjahre segensreich gewirkt; 545 Lehrerweifen und 131 Lehrerwitwen wurden mit 16 023 M. unterstützt.

Der großen Vereinigung ehemaliger sächsischer Militärs, „Sachsens Militärvereinsbund“, welcher es abgethan hat, sich dem deutschen Militärverein anzuschließen, hat der Kriegsminister v. Fabricie die bedeutende laufende jährliche Unterstützung von 2400 M. überwiesen. Da hat Herr v. Fabricie wieder einmal recht grün-weiß gehandelt.

Einer Bekanntmachung der königlichen Direction der sächsischen Schifferschulen zufolge wird, wie früher, auch in diesem Winter zu Schandau, Königstein, Stadt Wehlen und Kopitz in dem für die Schiffsmannschaft sowohl zur allgemeinen Geschäftsbildung als auch zur geüblichen Führung des transportmäßigen Schiffsfahrgewerbes erforderlichen Gegenständen Unterricht ertheilt.

Localnachrichten.

Merseburg, den 9. Januar 1879.

** Dogleich nun bereits seit fünf bis sechs Tagen seitens der Polizeiverwaltung die Hundepere angeordnet worden ist, sieht man doch noch täglich und in allen Stadttheilen Hundeei umherlaufen. Die Exekutivpolizei hat mehrere Hundebesitzer, welche das bestehende Verbot nicht beachten haben, zur Anzeige gebracht, eigenthümlicherweise befinden sich unter denselben auch verschiedene, welche einem Stande angehören, in welchem Gehörden die erste Pflicht und Zucht ist. Wer einer aus Anlaß eines Falles von Tollwuth getroffenem Nagelrege gegenüber so leichtsinnig oder böswillig handeln kann, der verdient die härteste und empfindlichste Strafe, welche das Gesetz zuläßt. In solchen Fällen dürfte unsere Polizeiverwaltung ihren Zweck am ehesten durch die zeitweilige Verurteilung eines Hundefangens erreichen. Gerade jetzt könnte ein solcher dazu beitragen, den unaufrichtigen Klagen über die große Freiheit, welche die Hunde hierorts genießen, ein Ende zu machen. — Eine ähnliche Missachtung der polizeilichen Vorschriften zeigt das Treiben auf dem Gorbardsteich. Kaum hatte es in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch einigermaßen gefroren, als sich am folgenden Tage die liebe Jugend, unbekümmert um das bestehende Gebot und die Gefahr des Einbrechens, lustig auf dem Teich umhertrummelte. Wenn die Eltern selbst so leichtsinnig sind, ihren Kindern das Eisvergnügen, so lange es gefährlich ist, nicht zu verbieten, so sollen sie auch nachher nicht jammern und auf die angeblich unachtame Polizei schimpfen, wenn eins in's Wasser fällt und zu Schaden kommt.

— Eine Hochzeitfeier dürfte wohl nicht zu solchen Seltenheiten gehören, die in der Presse besondere Erwähnung zu finden würdig sind. Allein, wenn diese doch tatsächlich per Dampf getrieben wird, so dürfte dies doch nicht so ganz gewöhnlich sein. Eine solche Ueberraschung wurde am Dienstag Mittag den Bewohnern des Sandes zu Theil. — Schon hatte ein Hehl der Hochzeitsgäste den Weg zur Kirche zurückgelegt, schon setzte sich das Brautpaar in Bereitschaft, die Kutsche zu besteigen, als plötzlich im scharfen Trab der — Schornsteinfeger erschien und direct auf das jetzt geschmückte Haus zuwie. Fast zu gleicher Zeit erschien auch ein Vertreter der heiligen Germandad, und gar bald gelang es, den wahrscheinlich in Folge zu starken Feuerns (von wegen des Hochzeitstrauns) entstandenen Essensbrand zu dämpfen. Beruhigt konnte nunmehr das Brautpaar den Weg zur Kirche antreten und die Nachbarn entsetzten sich, heiter plaudernd über dieses seltsame Hochzeitsteuer.

Aus den Kreisen Querfurt und Merseburg.

Eine am vergangenen Donnerstag stattgefundene Versammlung des Querfurter „Kaufmännischen Vereins“ und mehrerer Interessenten beschloß, das Bahnpflichtverordnungs-Memorandum Anschließ an die Anstrubahn vorerst abzulehnen und sich für das Bahnpflichtverordnungs-Duerfurt zu bemühen und wurde zu dem Zwecke ein Comité gebildet, welches aus den Herren Rechtsanwält Gaupe, Kaufmann G. Friedrich, Magistrats-Inspector Glaz, Kaufmann Köpfer aus Duerfurt, Amtmann Ködiger aus Schafsee und Rittergutsbesitzer Lieutenant Lücke in Dorchhausen besteht.

Das Reichsgericht
Dortmunder Krüger am
20. October 1878 zu
eines Straftat die
dieser erklärte, er habe
den deutschen Kaiser ge
Angriffung St. Marien
König zu haben, die
Schönung verurtheilt.
Der Reichsbescheid
Georgienhütten hat
Eigenschaften des Schülers
in einem Schweine
Die Schwärze waren

Das Stiftungsfest
famendische Novelle
Gon

Der Herrmann verg
minnen Vorbereitungen
kam in Folge dertelben
gegründete Verhältni
schon ertheilt, der vor
der Verhandlung der
nicht zu erhalten würd
gen für die ganze G
sich gehört, vor dem
nach der Vogelweide be
Die Schlingen trugen
das einem grünen
gehört haben. Die
den Umritt ihrer Bes
höchsten Altersgeboten
te sich durch Jagen
Kühnen merkwürdig
sich ganz hohe, breite
händen Eingebiten
sollen ihren Buchstaben
der absichtlich gegen
gehört, die sich nach

Am schüppengerichte
Minister der Geistes
Reichthum und der
waren neu und von
die ganze Jovpe, welche
mindestens wenigstens
Damit dem militärisch
er vorreflicirten
warie so nicht länger
bestehen marischgerech
schloß sich der Gelehr
Wesen und mit seiner
Nach einem Feltzer
sollte die wohlgeordnete
habe er:

Das Wehr über
Die Gewehre fliegen
des neuen Ortes in
die der ersten bei die
den Wägenlaufste
„Gros Battalion
Die Wägen begannen
sitten und gefolgt
der Zug in Bewegung
„Zwei hal—ten!“
Dieses Commando
habe Güte der Com
die die andere mit
schonig und da es
weise geht.

Es war wirklich ein
vorn, sehr, und
sich der Schwärze
Blut der Größe der
aus Bekannter, der
Lauterarmen.
Aber es war ihm
sein würde sein ed
Schwärmern herab
sich verabschieden
wuchs, der keine par
schonigste sein musie
gehört haben jorw
schönen Bienen de
Blut war in dem

g Vom Kreisgericht in Duerfurt wurde der Dienstknecht Krüger aus Dorsteb, angeklagt, am 20. October 1878 zu Mendorf bei Gelegenheit eines Streites mit dem Dienstknecht Koch, als dieser erklärte, er habe 3 Jahr Seiner Majestät dem deutschen Kaiser gebiet, durch unanständige Meusung Se. Majestät den Kaiser und den Koch beleidigt zu haben, dieshalb zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt.

g Der Fleischbeschauer, Districtrichter Seidler in Großosterhausen hat am Sonnabend in zwei Schweinen des Schäfer Klaus Trichinen und zwar in einem Schweine in großer Zahl vorgefunden. Die Schweine waren verkauft.

Das Stiftungsfest zu Blankenstein.

Humoristische Novelle von Mag. v. Mastatt.
(Fortsetzung.)

Der Festmorgen verging unter allerlei noch notwendigen Vorbereitungen und mancher der Schützen kam in Folge derselben und wohl auch, weil außerordentliche Verhältnisse außergewöhnliche Festlichkeiten erforderten, gänzlich um sein Mittagessen, allein Dank der vortrefflichen Disciplin, welche der Vorstand und namentlich der Hauptmann aufrecht zu erhalten wußten, stand Nachmittags um zwei Uhr die ganze Gesellschaft und was zu derselben gehörte, vor dem Schützenlokal zum Festzug nach der Vogelweide bereit.

Die Schützen trugen Uniform, welche jedoch nur aus einem grünen Schützenhut mit wallender Fahnenfeder bestand. Da nur diese Hüte je nach dem Eintritt ihrer Besitzer in die Gesellschaft verschiedenen Altersperioden angehörten, so unterschieden sie sich durch Färbung und Wohlbalansheit des Aussehens merkwürdig von einander und man sah ganz hohe, breite Calabreser neben beigebeiden, zwischenen Stutzen, verwitwete, schräge Hützel neben tiefen Tuchhüten, alle zusammen aber wunderbar absehnend gegen die sonstige Bekleidung der Herren, die sich nach dem Stand der Einzelnen richtete.

Am schüßengerechtesten sahen die drei jüngsten Mitglieder der Gesellschaft aus, der Baron, Herr Wentland und der junge Lehrer, denn ihre Hüte waren neu und von tadelloser Gegend und auch die graue Zoppe, welche die Herren gewählt hatten, rührte wenigstens an den Schützenberuf.

Dank dem militärischen Gefühl des Hauptmanns und der vortrefflichen Schulung der Schützen beurtheilte es nicht länger als einer Viertelstunde, um dieselben marschgerecht aufzustellen. An dieselben schloß sich der Gesangsverein, welcher in offizieller Weise und mit seiner Fahne den Zug mitmachte.

Noch einen Feldherrenblick warf der Hauptmann aber die wohlgeordnete Schaar, dann commandirte er:

„Das G'wehr über!“

Die Gewehre flogen auf die Schultern, die Leute des zweiten Gliedes warfen den Kopf zurück, damit sie des ersten bei diesem Handgriff ihnen nicht mit dem Rückenlaufe die Nasenspitzen einstoßen sollten.

„Ganzes Bataillon m—marsch!“

Die Musik begann einen kriegerischen Marsch zu spielen und gefolgt vom jabelnden Volke setzte sich der Zug in Bewegung.

„Triiih—ten!“

Dieses Commando war sehr nöthig, denn die eine Hälfte der Compagnie war mit dem rechten und die andere mit dem linken Fuße angetreten, wodurch sie und da einer seinem Vorterrmann in die Beine gerieth.

Es war wirklich ein pompöser Zug. Denselben voran, schritt, um freie Bahn zu schaffen und leuchtiger Schulhuben, die sich allsehr in die Ritze der Straße drängten, zu verschleudern, unserer Bekannter, der würdige Herr Angstedel in Paradeuniform.

Aber es war ihm nicht wohl dabei. Der schwere Helm drückte sein edles Haupt, von welchem große Schweifstropfen herabsielen und der Bauch sträubte sich vergebens gegen die Umschließung des Uniformrockes, der heute paradenmäßig von oben bis unten ungeknöpft sein mußte. Außerdem kam sein langer leibwedebeleg fortwährend in Collision mit den Hüftkurven Weinen des geplagten Mannes, der die halbe nur in dem Gewanten aushielt, daß er,

nachdem der Zug die Wiese erreicht, sich so frei bewegen könne, wie er wolle, zu welchem Zweck er auch schon einen Jungen mit seiner gewöhnlichen bequemen Dienstkleidung dorthin geschickt hatte.

Auf der Feldwiese waren allenthalben Fische und Bänke aufgeschlagen und in der Nähe der Vogelstange stand ein großes Zelt, unter welchem die Schützen und Honoratioren Platz finden sollten, und welches auch dem Restaurateur als Schutz für seine Fässer diente, die an der Rückseite des Zeltes hinter einigen mit Gläsern bedeckten Tischen, welche ein ambulantes Buffet bildeten, aufgestellt waren.

Im Vordergrunde stand ein kleiner, mit einer rothen Decke bedeckter Tisch, auf welchem ein gesticktes Aushängeschild lag, welches als Unterlage für die Insignien der Würde des Schützenkönigs dienen sollte. Hier erwarteten die beiden offiziellen Festzugfrauen, Betza und Anna, den Zug.

Die beiden Mädchen sahen allerliebste aus. Sie trugen weiße Kleider und blaumantelne Schärpen und jede eine halberdoffene Rose in dem prächtigen Haar.

Der Zug kam heran in ausgezeichneter Ordnung, aber beinahe wäre er aus seiner schönen, schimmernden Linie gefallen, denn der linke Flügelmann, der unglücklicherweise Herr Krüping war, blickte wie gelendet nach den Ehrenjungfrauen hin, so daß er schon halb aus dem Dritte gerathen war und nur durch einen energischen Rippenstoß seines Nachbarn wieder zu seiner Pflicht zurückgerufen werden konnte.

Noch einmal wurden vor dem Schützenkönige die Honneurs gemacht, dann trat dieser an zwei Tischen und übergab den Ehrenjungfrauen Stern, Gedenschilder und den silbernen Vogel, die Zeichen der Königswürde, und trat dann als einfacher Schütze in Reih und Glied zurück.

Darauf löste sich der Zug auf und die Schützen und Sänger eilten zu den Tischen, an welchen der Restaurateur seine Gaben austretete.

Hierbei war der erste von Allen Herr Angstedel, der, nachdem er seinen Helm in Sicherheit gebracht und die Mütze aufgesetzt hatte, begann, sich gründlich von der großen Strapaze zu erholen.

Unter diesen wurde vom Vorstände der Reihenfolge des Schießens ausgelost, wobei Herr Krüping in der ersten Tour die Nummer eins, in der zweiten die Nummer achtzehn und in der dritten die Nummer zweinundvierzig erhielt. In drei Touren gedachte man nämlich den Vogel herunterzuholen. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* (König Ludwig II.), so wird dem „D. M. N.“ aus München berichtet, ist unerschöpflich im Erfinden neuer Privat-Vergnügungen. Kürzlich veranstaltete er — es ist dies bei seiner Verehrung des großen Franzosenkönigs sehr wohl verständlich — ein Dinner zu Ehren Ludwig XIV. Vierzehn Gedecke waren aufgelegt, der König saß allein im Speisesaale und zu den übrigen dreizehn Gedecken dachte er sich Ludwig XIV. und die interessantesten Männer und Frauen aus dessen Epoche. — Ebenfalls in jüngster Zeit spielt die Reiterpartie des Königs nach Innsbruck. Ludwig II. berechnete genau, wie lange er brauchte, um zu Pferde nach Innsbruck zu gelangen, legte diese Strecke in einem Alchem in seiner Reiterbahn zurück, machte Stationen, welche der Anknüpfung in wirklichen Orten entsprechen und nahm „unterwegs“ Entschuldigungen und Maßhalten ein. Die Zeitungen meldeten natürlich nichts darüber, wie sich Se. Majestät amüßte.

* (Ein Gedicht des General-Postmeisters). Eine lustige Gesellschaft, welche am Neujahrstage im „Blutgericht“ einer betrunnen Weinprobe in Königsberg bei einem Glase Wein den Jahreswechsel feierte, jandte an Herrn Generalpostmeister Dr. Stephan folgendes Telegramm:

Hent zu Neujahr wünschen wir Daß des Deabtes Sprechgebühr Und das Porto auf der Post Neunundsechzig nicht mehr kost!

Der Herr Generalpostmeister Dr. Stephan beantwortete das Telegramm noch am Nachmittage in nachfolgender Weise:

Noch viel freier würd' es sein: Gab's hinfürto freier Wein; Aber's Blutgericht thut kund: Allknebel ist ungesund!

Dr. Stephan. * (Zum Capitel vom Lehrerelemb.) Als Beispiel, mit welchen Schwierigkeiten oft ein Lehrer auf dem Lande zu kämpfen hat, um in den Besitz seines Gehaltes zu gelangen, theilt das Weipr. Volksblatt folgenden Fall aus dem Regierungsbezirk Marienwerder mit: Eine Gemeinde ist ihrem Lehrer mit dem Gehalt für 1/2, sage ein und ein Viertel Jahr rückständig. Der betreffende

Lehrer hat das Landrathsamt wiederholt, die Gemeindekasse zur Zahlung des fälligen Gehaltes anzuweisen. Dieses hatte zur Folge, daß dem betreffenden Steuererheber unter Androhung von Zwangsmaßnahmen aufgegeben wurde, den Lehrer sofort zu befriedigen. Und sich diesem Zeitpunkt etwa sechs Wochen verfloßen, doch der Lehrer hat kaum ein Viertel seines Guthabens erhalten. Als derselbe nun neulich den Steuererheber bat, ihm den Rest oder doch wenigstens so viel Geld auszugeben, daß er zu den Feiertagen seine notwendigen Ausgaben bestreiten könne, erwiderte selbiger: „Vor dem 15. Januar zahle ich Ihnen kein Geld aus.“ Als dem Lehrer denn doch die Geduld riß und er darauf hinwies, daß er den Herrn Steuererheber — einen Rathner — ob seines Benehmens bei der zuständigen Behörde verklagen werde, antwortete dieser ganz ruhig: „Das verweigere ich Ihnen Niemand; doch die Versicherung kann ich Ihnen geben, daß Sie alsdann noch weitere sechs Wochen auf Ihr Gehalt warten müssen!“ Es wäre doch erwünscht, daß die Lehrer ihr Gehalt aus der Kreisstaatskasse bezögen.

* (Das 30. Kind) wurde einem Oldesloer Bürger am Sonntag vor Weihnachten geboren. Der Vater ist reichliche 60 Jahre alt, noch sehr kräftig, und hat die vierte Frau.

* (Richard Wagner treibt's fürstlich.) Die Mitglieder der Meininger Hofcapelle, die am heiligen Abend den Geburtsstag der Frau Cosima durch Vorträge aus der Oper Parsifal haben verberlichen lassen müssen, sollen zum Abschluß ein Ehren- und Ehrononorar von 100 M. Jeder erhalten haben. Auch Küche und Keller in Wahlfried's Haus sollen kein Leeres Waagen sein.

* (Sammeligkeit.) Aus den zuletzt erschienenen „Restanten-Listen“ der sächsischen Staatspapiere geht hervor, daß nicht weniger als 1,300,000 M. Capital ungenutzt geblieben ist und den Besitzern hieaus ein Zinsenverlust von zusammen 53,000 M. jährlich erwächst.

* (Der Ursprung des Wortes Knickbein) ist nach der „K. Z.“ in folgendem Gebilde bezeichnet: Als der Sandwirth von Passeyer

Jahnsprach hat mit Sturm genommen, Lieh er sich zwei Dugend Eier Und zwei Dugend Schnäpse kommen.

Diese wunderbare Mischung Schließt er mit Whagen ein; Und seitdem heißt die Erfrischung In ganz Deutschland Knickbein.

* (Die gute Seele.) Der Eigenthümer eines großen Pariser Restaurant, so erzählt ein Pariser Blatt, besand sich dieser Tage in ganz außerordentlicher Aufregung und nicht viel fehlte, so hätte er sich noch die wenigen Haare, die sein Haupt zählte, ausgetraut. Ein Freund traf ihn in diesem Zustande und fragte theilnehmend nach der Ursache desselben. „Ach, das ist wirklich schrecklich“, antwortete der Restaurateur mit Thränen in den Augen. „Denken Sie sich, gestern Abend ließen sich vier Herren ein festes Souper geben, zu 15 Louis'or, und dann gelang es ihnen, ohne Bezahlung sich davonzumachen!“ — „Das ist“, antwortete der Freund, „eine Summe, die ohne Zweifel von Bedeutung ist — aber ich glaube, sie ist nicht so groß, daß Sie darüber so trostlos sind.“ — „Was“, unterbrach ihn der Restaurateur, „ich soll nicht trostlos sein, wenn mein aemer Kellner, der dafür haftbar ist, mir die Summe erlesen muß? Ein Familienvater, mit Frau, vier Kindern, eine so große Summe... Brechen wir ab, mein Herr, ich sehe schon, daß das Leben in Paris auch Ihnen bereits das Herz verhärter hat!“

* (Ein würdiger Vater.) In Brüssel macht ein bevorstehender Erbchaftsvertrag Aufsehen. Der Weidwatter eines sehr alten Fräuleins Perzelge besanftet, von dieser zum Erben eingesetzt zu sein, hat aber bereits bei ihren Lebzeiten einen Theil der Erbchaft in Sicherheit gebracht, indem er einen Koffer mit Wertgegenständen entführte. Die Mächte der Verstorbenen würgerte sich, den Koffer auszuliefern, aber mit Hilfe der alten Magd gelang es dem geistlichen Herrn, welcher Superior eines Klosters in Brüssel ist, den Koffer fortzuschaffen. Die Mächte der noch an demselben Tage Verstorbenen hat Klage geführt und angegeben, der Koffer habe für mehr als 100,000 Francs Werte enthalten. Der Friedensrichter hat bei der Verstorbenen die Siegel angelegt und auch den Koffer bei dem Vater trotz dessen Widerspruch verriegelt. Es fragt sich nun, ob sich ein Testament finden wird, woran die richtigen Erben des alten Fräuleins zweifeln. Bei dem Begräbniß wurde der Vater, der mit noch einem Geistlichen in einem Wagen folgte, vom Publikum verhöhnt.

* („Was ist ein Indossant?“) fragte der Examinator den Rechtsstudenten, worauf dieser antwortete: „Das ist Einer, der auf dem Rücken steht.“

Börseverammlung in Halle

vom 7. Januar 1879.

Preisliste mit Anschlag der Courtagen.

Weizen 1000 Kilo, 150—160 M. bez.
Roggen 1000 Kilo, 135—138 M. bez.
Gerste 1000 Kilo, Landgerste 144—150 M. bez., Echevalier 180—200 M. bez.
Gerstenmalz 50 Kilo, 13,50—14 M. bez.
Hafer 1000 Kilo, 125—136 M. bez.
Wulkenfrüchte 50 Kilo, Linfen 8—9,50 M. bez., Bohnen 8—9 M. bez., Victoria-Erbsen 1000 Kilo, bis 190 M. bez.
Kummel 50 Kilo, 30—31 M. bez.
Hübsel 50 Kilo, 28,50 M. gefordert.
Futtermehl 50 Kilo, 6,50—6,75 M. bez.
Kleie Roggen- 4,80—5 M. bez., Weizenstoppel 4 M. bez., Weizen-Oriekleie 4,80—5 M. bez.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag früh 7 Uhr.

Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustriertes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Nr. 5.

Donnerstag den 9. Januar.

1879.

Für das laufende Quartal werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 125 Pfg. 120 Pfg. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.
Anserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweifelspendendste Verbreitung.

Die Zolltarif-Commission

unter dem Vorsitz des Abg. v. Barnbüler hat am 3. Januar ihre Sitzungen eröffnet und sich zunächst mit mehr formalen Arbeiten, der Eintheilung des Stoffes und Uebertragung der verschiedenen Partien an die einzelnen Referenten, dem Erlass einer Geschäftsbildung und dergl. beschäftigt. Die Commission soll bekanntlich aus fünfzehn Mitgliedern bestehen; bisher waren aber nur vierzehn ernannt. Eine von der preussischen Regierung zu vollziehende Ernennung stand noch aus. Wie wir hören, ist für diesen Posten der Regierungspräsident in Schleswig und Reichstagsabgeordneter v. Bötticher designirt. Ueber das Resultat der weiteren Verhandlungen dieser hochwichtigen Commission wird man zunächst wohl auf sehr dürftige Berichte und auf sehr viele Conjecturen und Combinationen angewiesen sein. Aus guter Quelle verlautet, daß in der ersten Sitzung noch ein zweites Schreiben des Reichsfanzlers zur Verlesung gelangt ist, worin derselbe seine Ansichten über die zweckmäßigsten Finanzzölle ausdrückt und auf das Tabakmonopol zurückkommt, trotzdem dasselbe bekanntlich von der Tabakquete-Commission nach eingehendster Prüfung als für die deutschen Verhältnisse gänzlich unbrauchbar verworfen worden ist. Das abfällige Urtheil, welches regierungsfreundliche Blätter über jenes Votum der Enquete-Commission sich erlauben, unterstützt die Annahme, daß das Tabakmonopol aus den Finanzprojekten des Reichsfanzlers noch keineswegs ausgeschlossen ist. Die Commission würde sich danach nicht nur mit denjenigen Zollerhöhungen zu befassen haben, welche im schützwerthen Interesse vorzunehmen sind, sondern auch mit den Finanzzöllen, unter denen in erster Reihe Tabak, Kasse, Thee, Petroleum und dergl. in Betracht gezogen werden dürften. Wie lange Zeit die Commission zur Vollenbung ihrer Arbeiten gebraucht wird, läßt sich jetzt auch annähernd noch nicht übersehen. Daß ein vollständiger autonomer Tarif bereits in der bevorstehenden Session dem Bundesrath und Reichstag vorgelegt werden wird, ist in Anbetracht des Umfangs einer solchen Arbeit nicht wahrscheinlich. Wohl aber könnten einzelne Theile bis dahin zur gesetzgeberischen Behandlung fertiggestellt werden, so der Antrag auf eine allgemeine Zollabgabe von den bisher zollfreien Artikeln, so einzelne der beabsichtigten Finanzzölle oder Zollerhöhungen bei einigen angeblich besonders schutzbedürftigen Industrien (Eisen- und Textilindustrie). Doch können alle Angaben über die bereits in der Frühjahrsession des Reichstags zu erwartenden Zollvorlagen selbstverständlich im Augenblicke nichts anderes als Vermuthung sein.

Politische Ueberblick.

Im russischen Gouvernament Astrachan ist, von aus der Türkei zurückkehrenden Kosaken eingeschleppt, die Menseuche ausgebrochen; die Sterblichkeit ist groß, Quarantänemaßregeln sind angeordnet, Truppen und Aerzte sind bereits an Ort und Stelle beordert.

Die Montenegriner beabsichtigen, sich des ihnen im Berliner Frieden zugesprochenen, aber von den Türken noch vorenthaltenen Podgorizza mit Gewalt zu bemächtigen.

Auf dem englisch-afghanischen Kriegsschauplatz sind einige Bergkämme gegen die Engländer feindlich aufgetreten und haben sogar Einfälle in das indische Gebiet gewagt.

Die französische Regierung beabsichtigt, alle Handelsverträge ohne Ausnahme zu kündigen, um mit 1880 neue Zollverträge in Wirksamkeit treten lassen zu können. — Oesterreich gegenüber wird bereits in Frankreich der allgemeine Zolltarif angewendet, wodurch die österreichische Industrie von Frankreich ziemlich völlig ausgeschlossen wird. Nach der „N. Fr. Pr.“ ist nun die österreichische Regierung genöthigt, das Zollgesetz insofern durchzuführen, als sie französische Provenienzen mit einem Zuschlag von 10 pCt. zu den Sätzen des allgemeinen Zolltarifs befallen wird. In dem österreichischen Handelsministerium finden hierauf bezügliche Beratungen statt und dürften die entsprechenden Weisungen an die Zollämter bald erfolgen.

Ueber die Hinrichtung des spanischen Majestätsverbrechers Moncafi, welche nach Landesbrauch durch Erdrosseln vollzogen wurde, wird folgendes gemeldet. Das Gnadengesuch war abgeschlagen worden, obgleich der König den Verbrecher begnadigen wollte. Die Minister hatten im Hinweiss auf das Beispiel Hödels auf Vollstreckung des Todesurtheils gedrungen. Freitag früh um 8 Uhr wurde Moncafi in dem Saladerogefängnis seinem Richter vorgeführt. Er hörte anstehend gleich-

mael empfangen worden. Die gesammte Presse, namentlich die der amerikanischen Sozialdemokratie, fällt über die eingewanderten „Genossen“ unbarmherzig her. Genosse Grottau hat in Chicago zwei Vorträge gehalten, welche eine Fortsetzung seiner Berliner Schimpfereien waren. Für dieselben belegt ihn die Presse, selbst die seiner Partei, in der bekannten kräftigen amerikanischen Manier mit Ehrentiteln wie Erzknute, Lump, Stroch, Gauner, Schnorrer, Tagelöh u. s. w. Wohl bekomms!

Deutschland.

— Im Reichsjustizamt wird gegenwärtig ein Gesetz vorbereitet, welches von der gesammten geschäftlichen Welt und von Allen, die es jemals mit einem hartnäckigen und verschmitzten Schuldner zu thun gehabt haben, mit Genugthuung aufgenommen werden wird. Dasselbe bezieht, dem Gläubiger einen größeren Schutz gegen Verträge und sonstige Rechts-handlungen des Schuldners zu gewähren, welche dieser in der Absicht vornimmt, dem Gläubiger die Gegenstände zu seiner Befriedigung zu entziehen. Wer einigermaßen mit dem Wechselsfällen eines Prozesses vertraut ist, der weiß, welche Schwierigkeiten ein geriebener Schuldner seinem Gläubiger in der Executionsinstanz entgegenzusetzen vermag. Ein sehr beliebtes Mittel, den Gläubiger um seine Forderung zu bringen, ist der Abschluß von Scheinverträgen, durch welche der Schuldner sein gesammtes Vermögen an eine vorgeschobene Person veräußert. Diese tritt alsdann als Interveniens auf, und anstatt zu seiner Forderung zu gelangen, wird der Gläubiger in einen neuen Prozeß verwickelt. Auf diese Weise wird eine sehr große Menge von Creditationen vereitelt. Die bestehende Gesetzgebung hat sich diesem, fast allgemein gewordenen, die Creditverhältnisse, namentlich im Kleinverkehr, erschütternden Schwindel gegenüber als ohnmächtig erwiesen.

— In Bezug auf die von dem Finanzminister Hohrecht im Anschluß an die projectirte Zoll- und Steuerreform des deutschen Reichs beabsichtigte Revision der preussischen directen Steuern, besonders der Klassen- und Gewerbesteuer, erfährt die V. und H. Z., daß dabei auch die Vermiether von möblirten Zimmern, soweit dieselben gewerbesteuerpflichtig sind, berücksichtigt werden sollen, da diese ganz besonders unter den kritischen wirthschaftlichen Zeitverhältnissen leiden und darunter gerade in den größeren Städten meistens arme Familien sich befinden, welche eine Anzahl Zimmer an Chambregarnissen vermieten, um nur die theure Wohnungsmiethe zu erschwinnen, also damit ein eigentliches Gewerbe, welches den Lebensunterhalt gewährt, nicht betreiben. Während nach der preussischen Gewerbesteuernovelle vom 19. Juli 1861 die gewerbemäßigen Vermiether von drei oder mehreren heizbaren Zimmern der Gewerbesteuer unterliegt, soll durch ein abänderndes Gesetz die Gewerbesteuerpflicht auf die gewerbemäßigen Vermiether einer größeren Anzahl von möblirten Zimmern, welche also thatsächlich sogenannte Hotels garnis betreiben, beschränkt werden. Diese Beschränkung ist um so gerechtfertigter, als nach dem bestehenden Gewerbesteuergesetz die bloßen Schlafstellenhalter, trotzdem diese das Gewerbe in der Regel in einer Weise ausüben, daß sie daraus



früher „unbefleckte Empfangniß“ verkauft und die Bemannung entlassen. Bis IX. hätte das nie gethan.

In Amerika sind die aus Deutschland ausgewiesenen Sozialdemokraten gar